

Das Kommunalunternehmen des
Landkreises Würzburg / Stadt Würzburg
Außenstelle Schulwegkostenfreiheit
Juliuspromenade 40 - 44
97070 Würzburg

Wichtige Hinweise
auf Seite 4 beachten!

Eingangsstempel

Bitte Antrag vollständig ausfüllen!

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung Kostenfreiheit des Schulweges

Nur einen Antrag
pro Familie stellen

Für das Schuljahr **2023/2024**

Der Antrag muss bis spätestens **31. Oktober 2024** für das Schuljahr
2023/2024 eingegangen sein, sonst verfällt der Anspruch!

Zutreffendes ankreuzen!

Schüler*innen,
wenn volljährig, oder
Erziehungsberechtigte
(Unterhaltsleistende)

Name, Vorname

E-Mail:

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Telefon

Anschrift

Für

Berufsschüler*innen mit
Teilzeit- oder Blockunterricht

Schüler*innen der Jahrgangsstufe 11-13 an weiterführenden oder
beruflichen Schulen (Gymn., FOS, BOS, Berufsfachschulen)

- männlich
 weiblich
 divers

Nachname, Vorname (Schüler*innen)

Geb.-Datum

Besuchte Schule

Jahrg.-Stufe im
Schuljahr 2023/2024

- männlich
 weiblich
 divers

Nachname, Vorname (Geschwister)

Geb.-Datum

Besuchte Schule

Jahrg.-Stufe im
Schuljahr 2023/2024

Der Schüler/die Schülerin bezieht Berufsausbildungsbeihilfe (BAB):

nein ja (bei „ja“ Kopie des Bescheides beilegen)

Bestand Anspruch auf Kindergeld für mind. 3 Kinder bzw. Hilfe zum
Lebensunterhalt, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asyl-
bewerbergesetz?

nein ja (bei „ja“ Nachweis mit Stand August 2023 für das
beantragte Schuljahr 2023/2024 beifügen.)

Schwerbehindertenausweis vorhanden:

nein ja (bei „ja“ Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen)

Die Überweisung des
Erstattungsbetrages
soll erfolgen auf
folgendes Konto

Kontoinhaber, Name, Vorname, Anschrift

Ich versichere die Richtigkeit
meiner Angaben und bestätige,
dass ich nur Fahrtkosten geltend
gemacht habe, die durch den
Schulbesuch veranlasst wurden.

Name des Geldinstituts

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift der vollj. Schüler*innen bzw. der Unterhaltsleistenden (i. d. R. Vater, Mutter)

Dieser Teil wird
nur von der Behörde
ausgefüllt!

a) Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine: €

b) Kosten eines Geschwisterkindes: €

c) **Gesamtkosten** €

abzüglich Familienbelastung pro Schüler*in (320,00 €) bzw. pro Familie 490,00 € 320,00 €/490,00 €

d) **Erstattungsbetrag:** €

Verfügung

Festgestellt auf EUR

Sachlich und rechnerisch richtig

Würzburg,

I.A.

Unterschrift

Zutreffendes ankreuzen, wenn Berufsschüler*innen:

Unterricht wöchentlich: einmal zweimal

und zwar

Wochentag(e): Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Blockunterricht (Sollte der Platz nicht ausreichen, auf der rechten Seite die weiteren Zeiträume aufführen):

von _____ bis _____ von _____ bis _____ von _____ bis _____

Auswärtige Unterbringung während des Blockunterrichts? ja nein

Wenn ja, Anschrift der Unterbringung (Ort, Straße, Hausnummer):

Auszufüllen, bei Schüler*innen an Gymnasien, FOS, BOS oder Berufsfachschulen:

Besuchte Schule (Zutreffendes ankreuzen):

Gymnasium FOS BOS Berufsfachschule: Vollzeitunterricht

Teilzeitunterricht

Gewählte Ausbildungsrichtung: _____

Fachpraktikum (nur für Schüler*innen FOS und Berufsfachschulen):

von _____ bis _____ Fachpraktikumsstelle mit Anschrift: _____

<p>Bestätigung der Schule</p> <p>für den Schüler*in: _____</p> <p>Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule (bei Schulen mit Schulsprengel). Die Angaben im Antrag werden hiermit bestätigt.</p> <p>Der Unterricht wurde durchgehend besucht vom _____ bis _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Datum _____ Stempel der Schule/Unterschrift _____</p>	<p>Bestätigung der Schule</p> <p>für den Schüler*in: _____</p> <p>Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule (bei Schulen mit Schulsprengel). Die Angaben im Antrag werden hiermit bestätigt.</p> <p>Der Unterricht wurde durchgehend besucht vom _____ bis _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Datum _____ Stempel der Schule/Unterschrift _____</p>
--	--

Bemerkungen: _____

Raum zum Aufkleben der Fahrkarten
(bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)

▶ **Wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht
ausreicht, auf einem gesonderten Blatt aufkleben!**

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Nachfrage ist daher erst nach 2 Monaten sinnvoll. Selbstverständlich bemühen wir uns um eine schnellstmögliche Bearbeitung Ihres Antrages.

Bei Verlust auf dem Postweg kann keine Erstattung erfolgen. Wir empfehlen deshalb, den Antrag persönlich abzugeben oder per Einschreiben zu schicken.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erforderlichen Angaben und personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges erhoben.

Ihre Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen.

Ihre angegebenen Daten erheben und verarbeiten wir in dem Umfang, wie es zur Erfüllung Ihres Anliegens notwendig ist; sie werden daher ggf. an andere, beteiligte Stellen (z. B. Schulen, Verkehrsunternehmen, Behörden usw.) weitergegeben. Die jeweiligen Stellen gewährleisten jederzeit die Transparenz der Daten und ein Verfahren, das an die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst ist. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung (Stadt und Landkreis Würzburg/Schulwegkostenfreiheit) können Sie auf unserer homepage apg-info.de einsehen.

Bitte nicht mit Fahrkarten bekleben!

**Hier Fahrkarten zeitlich geordnet aufkleben!
Bei digitalen Tickets Screenshots beilegen!**

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler*innen an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler*innen an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler*innen im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterrichtsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine **Familienbelastungsgrenze von 320 EUR pro Schüler*in und Schuljahr bzw. 490 EUR pro Familie und Schuljahr übersteigen**.
2. Bezieht ein Unterhaltsleistender oder ein Schüler*in Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff. SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler*innen mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug dieser Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Hinweis: Der Zuschuss zu Aufwendungen für Unterkunft und Heizung fällt nicht unter Arbeitslosengeld II.
3. Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler*innen mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erstmals gegeben sind in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. **Ein entsprechender Kindergeldnachweis über den Bezug von Kindergeld zu Beginn des Schuljahres (i.d.R. August) ist dem Antrag beizufügen.**
4. Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils **günstigste Tarif** erstattet werden.
5. Ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesonderten Blatt (befestigen).
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur eingereichte Original-Fahrkarten erstattet werden können. Quittungen, Überweisungsbelege u.ä. können **nicht** erstattet werden. Bei Nutzung eines digitalen Tickets ist ein Screenshot als Nachweis beizulegen.
6. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
7. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkw's sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag **am Anfang des Schuljahres** zu stellen.
8. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt die Bankverbindung an.
9. Der Schulbesuch der Schüler*innen ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag zu bestätigen.
10. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten (Unterhaltsleistenden) oder von den volljährigen Schüler*innen zu unterschreiben.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötigen Verwaltungsaufwand.

Sie haben noch Rückfragen? Dann erreichen Sie uns unter nachfolgenden Telefonnummern:

Schüler*innen, die im Landkreis Würzburg wohnen - 0931 45280-16

Schüler*innen, die im Stadtgebiet Würzburg wohnen - 0931 45280-18

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr